

Urbanes Grün: Strategien und Förderung

Die Leistungen und Wertigkeit grüner Infrastruktur als Teil einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung anerkennen

Milena Lang



Impressum

Projektleitung:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Straße 105 | 10785 Berlin

Tel: +49-30-884594-0 | www.ioew.de

Autor*innen:

Milena Lang, Grün Berlin GmbH

Stand:

Juni 2022

Zitiervorschlag:

Lang, M. (2022): Urbanes Grün: Strategien und Förderung. Die Leistungen und Wertigkeit grüner Infrastruktur als Teil einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung anerkennen. (GartenLeistungen Arbeitsbericht) Berlin.

Bildnachweis Cover:

Park am Gleisdreieck Berlin. Foto: Konstantin Börner

Über das Projekt:

Das Forschungsprojekt GartenLeistungen untersucht den Wert öffentlich zugänglicher Grünflächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Gärten und Parks erbringen wertvolle Leistungen für gesunde, klimarobuste und ressourceneffiziente Städte, sie fördern die Lebensqualität und den sozialen Austausch. Ziel ist es, diese Leistungen in der Stadtplanung und -politik stärker sichtbar zu machen. Projektpartner sind neben dem IÖW die Technische Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Universität Stuttgart, die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart, die Gemeinschaftsgärten Himmelbeet und Inselgrün, die Anstiftung, Grün Berlin und Terra Urbana.

www.gartenleistungen.de

Förderung:

Das Projekt „Urbane Gärten und Parks: Multidimensionale Leistungen für ein sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Flächen- und Stoffstrommanagement“ (GartenLeistungen) wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Förderschwerpunkt Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft (RES:Z), Förderkennzeichen 033W107A-J.

Zusammenfassung

Urbanes Grün ist für eine lebenswerte und attraktive Stadt oder Kommune ein wichtiger Standortfaktor. Grünflächen regulieren die Temperatur, reinigen die Luft und wirken sich positiv auf das Stadtklima und die Gesundheit der Bevölkerung aus. Da vor allem Städte vor einer weiteren Zunahme der Bevölkerungsdichte stehen und die Klimawandelfolgen auch in den Städten deutlich spürbar sind, nimmt die Bedeutung einer grünen Infrastruktur weiter zu. Sie kann Wohn- und Standortqualitäten steigern, fördert Sport und Erholung und kann auch den sozialen bzw. gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Vor allem bei stadtentwicklungspolitischen Entwicklungen und Planungen in den nächsten Jahren ist es wichtig, dass die Leistungen und die Wertigkeit grüner Infrastruktur als Teil einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung anerkannt werden. Dieses Papier führt die mannigfaltigen Leistungen urbanen Grüns auf und zeigt bestehende Wege wie Stadtgrün mit Hilfe von Konzepten, Leitbildern und Instrumenten besser gefördert werden kann.

Summary

Urban green is an important location factor for a liveable and attractive city. Green spaces regulate the temperature, clean the air and positively affect the urban climate and the health of its population. As cities in particular face a further increase in population density and the effects of climate change are also clearly dated and felt in cities, the importance of green infrastructure continues to grow. Green spaces can enhance residential and locational qualities, promote sports and recreation, and strengthen social cohesion. Especially for urban development policy and planning, it is important that the services and value of green infrastructure are recognized as part of sustainable urban development. This paper lists the various services of urban green and shows ways in which green infrastructure can be promoted better.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Multitalent Urbanes Grün	5
1.2	Grünversorgung ist Daseinsvorsorge	5
1.3	Vorgehen und Einordnung der Maßnahmen	5
2	Herausforderungen für urbanes Grün	7
3	Wertschätzung und Wertigkeit von urbanem Grün	8
3.1	Ökosystemleistungen erfassen und bewerten: Projekt GartenLeistungen.....	8
3.2	Wertvolle Grünflächen in Pandemiezeiten.....	9
3.3	Grün als Verkaufsargument.....	9
3.4	Kooperation Immobilienwirtschaft.....	9
3.5	Förderung von kommunalem Grün muss Priorität haben	10
4	Leitbilder, Konzepte und Strategien	11
5	Förderungen nach weiteren Handlungsfeldern	14
5.1	Gesundheit und Stadtgrün	14
5.2	Doppelte Innenentwicklung.....	15
5.3	Baukultur.....	16
5.4	Biodiversität	16
5.5	Umweltbildung.....	17
5.6	Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	18
5.7	Bürgerinitiative, Ehrenamt, Sponsoring, Patenschaften, Spenden, Quartiersmanagement	19
6	Verbindliche Instrumente und Planungsverfahren für urbanes Grün	21
7	Förderung und Finanzierung urbanen Grüns	23
7.1	Finanzierung urbanen Grüns durch Dritte.....	23
7.2	Bundespreise und Wettbewerbe.....	24
7.3	Pflegemanagement	25
7.4	Fördernde und hemmende Faktoren für die Entwicklung des urbanen Grüns	26
7.5	Fazit: Förderung und Finanzierung	26
8	Handlungsempfehlungen: Grün gemeinsam produzieren.....	27
9	Fazit.....	29
10	Quellenverzeichnis.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wozu ein Dokument über Strategien und Förderungen?	6
Tabelle 2: Konzept, Leitbilder, Strategien.....	11
Tabelle 3: Beispiele Flächenpotentiale.....	15
Tabelle 4: Beispiele der Umweltbildung.....	17
Tabelle 5: Beispiele für Initiativen.....	19
Tabelle 6: Beispiele formeller Instrumente und Konzepte.....	22
Tabelle 7: Bundespreise und Wettbewerbe.....	24

1 Einleitung

1.1 Multitalent Urbanes Grün

Urbanes Grün macht die Städte nicht nur attraktiver und lebenswerter, sondern übernimmt auch vielfältige, teilweise nicht sichtbare Aufgaben. Städtisches Grün reguliert die Temperatur und reinigt die Luft, womit es nicht nur das Stadtklima nachhaltig verbessert, sondern auch der Gesundheit der Bevölkerung zugutekommt. Zudem sind Grünflächen Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen so die biologische Vielfalt. Zudem übernehmen Grünflächen für die Stadtgesellschaft wichtige Funktionen: sie liefern Platz für Sport, Erholung und Freizeit, können soziale und kulturelle Teilhabe steigern sowie die Qualität des Wohnumfelds deutlich anheben. Da Städte weiterhin wachsen, Flächen neu versiegelt werden und dadurch auch Flächennutzungskonflikte zunehmen, muss die Aushandlung und Ausgestaltung grüner Infrastruktur und ihrer multidimensionalen Leistung zukünftig einen erweiterten Raum in der Stadtentwicklung und -planung einnehmen. Die Wertigkeit von Grünflächen und ihren vielfältigen Leistungen politisch und planerisch anzuerkennen ist vor allem wichtig, damit Maßnahmen für städtische Grünflächen Akteur*innen- und ressortübergreifend als eine nachhaltige Investition in die Stadtentwicklung verstanden werden. Grünflächen müssen sollten in Stadtentwicklungspläne und lokale Planungsvorgaben konkret und frühzeitig integral eingebettet werden sowie in den Politikkonzepten anderer Sektoren (wie Wohnungswesen, Gesundheit etc.) noch stärker berücksichtigt werden. Dies fordert auch die Charta für das Berliner Stadtgrün, die als Selbstverpflichtung plant, „Parks und Grünflächen in Berlin nachhaltig zu sichern, besser zu pflegen und möglichst auszuweiten. Der Dreiklang von mehr Grün, mehr Qualität der Anlagen und besserer Pflege wird dabei zum Erfolg führen“ (Senatskanzlei 2020). Das vorliegende Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich bei der Auswahl an Beispielen zu Konzepten, Papieren und Strategien stark an Berlin.

1.2 Grünversorgung ist Daseinsvorsorge

Im gesellschaftspolitischen Diskurs wird bereits seit längerem gefordert, Grünflächen als Daseinsvorsorge anzuerkennen (NABU 2020); also als eine staatliche Aufgabe zur Bereitstellung notwendiger Güter und Leistungen für ein gutes Leben. So beschloss nun auch eine UN-Resolution, dass eine saubere und gesunde Umwelt künftig ein grundlegendes Menschenrecht ist (2021). Um diesen Stellenwert auch in der (Planungs-)Praxis umzusetzen, bedarf es bestimmter Einheiten und Kennzahlen für Grünflächen, die den wirtschaftlichen Kennzahlen (bspw. in den Bereichen Wohnungsbau, Straßenbau, Wirtschaftsförderung) entgegengesetzt werden können. Mit verbindlichen Maßnahmen bzw. Instrumenten wie der Verankerung grünflächenbezogener Kennwerte kann sich eine Praxis entwickeln, die Grünflächen und ihre Ausstattung in der Stadtplanung ausreichend wertschätzt und mit plant.

1.3 Vorgehen und Einordnung der Maßnahmen

Es gibt eine breite Reihe von Maßnahmen, die die Grünversorgung bzw. deren gleichberechtigte Integration in Planungsprozesse fordern oder bereits fördern. Formelle und informelle Instrumente, Programme, Strategien und Konzepte widmen sich der quantitativen und qualitativen Grün- und Freiflächenversorgung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die in diesem Arbeitspapier vorgestellten Förderungen bündeln einen Teil des Status quo von vorhandenen Konzepten, Leitbil-

den und Instrumenten der grünen Infrastrukturplanung, die auch einen expliziten Bezug zu Leistungen urbanen Grüns bzw. der Wertigkeit von Grünflächen aufweisen bzw. herstellen. Ziel ist es, im Rahmen der gebündelten Maßnahmen, bestehende und weitere Argumente zu sammeln, die die Wertigkeit und Leistungen von Grünflächen herausstellen, um eine qualitative Grünversorgung und ein nachhaltiges Flächenmanagement für die Stadtgesellschaft sicherzustellen. Es wird der Frage nachgegangen, wo die ökonomische Bewertung von Ökosystemleistungen sinnvoll in Maßnahmen, Instrumente und Strategien integriert werden könnte. Bestehende Maßnahmen, Strategien und Instrumente sowie dazugehörige Beispielprojekte und Förderungen wurden mit Hilfe einer Literaturrecherche identifiziert und werden im Folgenden nach Handlungsfeldern gebündelt dargestellt.

Tabelle 1: Wozu ein Dokument über Strategien und Förderungen?

Strategien und Förderungen „Urbanes Grün“	
Was?	Vorhandene Konzepte und Instrumente der grünen Infrastrukturplanung aufzeigen (mit dem Fokus bzw. Bezug zur Wertigkeit von Grünflächen und Ökosystemleistungen)
Für wen?	Für Planer*innen, Kommunen und Stadtentwicklungsakteur*innen
Warum?	Wertigkeit und Leistungen von Grünflächen (an)erkennen und die Vielzahl an Maßnahmen nutzen, um eine qualitative Grünversorgung und nachhaltiges Flächenmanagement für die Stadtgesellschaft sicherzustellen
Wie?	Bestehende Maßnahmen durch Literatur- und Beispielrecherche, gebündelt nach Handlungsfeldern identifizieren → Ziel: Handlungsempfehlungen ableiten

2 Herausforderungen für urbanes Grün

Steigende Temperaturen und häufiger werdende Extremwetterereignisse im Zuge der Klimakrise stellen urbanes Grün vor vieldimensionale Herausforderungen. Erhöhte Temperaturen führen zu einer Zunahme von Trockenstress und erhöhen die Anfälligkeit gegenüber Pflanzenschädlingen. Zudem wird städtisches Grün stark durch sich verändernde Wachstumsbedingungen in der Vegetationsperiode beeinflusst. In der Konsequenz kann dies nicht nur zu einer Verdrängung bzw. Verschiebung der Artenzusammensetzung führen, sondern auch zu einer Veränderung der Nahrungs- und Konkurrenzbeziehungen innerhalb der städtischen Ökosysteme und diese damit insgesamt beeinträchtigen. Für ein resilientes Stadtgrün werden Nachpflanzungen und ein höherer Pflegebedarf immer notwendiger. Vor allem der Bedarf wachsender Städte an baulicher Innenentwicklung erhöht den Flächendruck auf urbane Grünflächen und stellt eine weitere große Herausforderung dar. In solchen Konfliktlagen um die Ressource Fläche fallen Entscheidungen häufig zugunsten zahlungskräftigerer Ressorts bzw. Wirtschaftsleistungen aus. Frei- oder Grünflächen müssen häufig weichen (Böhm et al. 2016).

Städtische Grünflächen als Freiräume und gesamtgesellschaftliche Begegnungsstätte sind vielfältigen Ansprüchen ausgesetzt, die sich nicht selten konträr gegenüberstehen. Aus Sicht der verschiedenen Nutzer*innengruppen haben die unterschiedlichen Ansprüche einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung und Nutzung von urbanem Grün. So nutzen etwa Senior*innen das Stadtgrün anders als Jugendliche oder Familien mit Kindern: Sportliche Aktivitäten, Erholung oder Feiern bringen zum Beispiel verschiedene Nutzungsansprüche mit sich und es kommt immer wieder zu einem erhöhten Aufkommen von Müll oder Vandalismus. Die resultierenden Konflikte sind ein Medium, durch das Probleme aufgezeigt und Lösungen gefunden werden können. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung muss es sich zur Aufgabe machen, qualitätsvolles urbanes Grün zu erhalten und neu zu schaffen, welches einen gerechten Zugang sowie vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle bietet.

3 Wertschätzung und Wertigkeit von urbanem Grün

In weiten Teilen der Bevölkerung und auf der politischen Agenda sind die Bedeutung und die vielfältigen positiven Effekte von Stadtgrün – Parks, Kleingärten, Stadtbäumen oder Gründächern usw. – für Stadtklima, Freizeit und Gesundheit grundsätzlich anerkannt. Vor allem für eine Adaption an die Folgen des Klimawandels sind Grünflächen wegen ihrer Kühlungs- und Wasserrückhaltefunktion ein Schlüsselfaktor: Die Lebensqualität in den Städten lässt sich durch Entwicklung und Aufwertung von städtischen Grünflächen deutlich verbessern. Dennoch: „in der kommunalen Praxis bleibt Stadtgrün Verhandlungsmasse“ und wird in der Stadtentwicklungsplanung teilweise zugunsten anderer politischer Ziele und prioritärer Infrastrukturplanungen, beispielsweise dem Wohnungsbau, benachteiligt (Müller & Mohaupt 2019). Umso wichtiger erscheint es, der grünen Infrastruktur und ihren multidimensionalen Leistungen sowie dem Grünflächenmanagement, das sich um die Pflege und Unterhaltung kümmert, in der Kommunalpolitik und Verwaltung mehr Gewicht und Budgetausstattung beizumessen.

3.1 Ökosystemleistungen erfassen und bewerten: Projekt GartenLeistungen

Im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts GartenLeistungen¹ werden die vielfältigen Ökosystemleistungen von Grünflächen, Parks und urbanen Gärten erfasst und mit unterschiedlichen Verfahren ökonomisch bewertet und abschließend summiert. Ökosystemleistungen sind (Dienst-)Leistungen der Natur, die den Menschen einen direkten oder indirekten Nutzen bringen bzw. zum Wohlergehen beitragen. Diese Leistungen werden in der Wissenschaft seit einigen Jahren verstärkt untersucht und dienen als Konzept, um ökologische Systeme mit gesellschaftlich-ökonomischen Systemen zu verknüpfen (ESP-DE 2021) bzw. untereinander vergleichbar zu machen. Die Grünflächenversorgung wird in der Literatur und wissenschaftlichen Diskussion bereits ausreichend qualitativ eingeordnet. Das im Forschungsprojekt GartenLeistungen angewandte Bewertungstool vom Institut für ökologische Wirtschaftsförderung (IÖW) berechnet den quantitativen Wert der Ökosystemleistungen, um für eine verstärkte Einbindung der Wertigkeit von Grünflächen in der Stadtentwicklung und -planung zu werben. Das Projekt hat Leistungen urbaner Grünflächen berechnet und ökonomisch bewertet. Grundlage sind hier Berechnungen zu regulierenden Leistungen sowie eine repräsentative Befragung mithilfe eines Choice-Experiments bezüglich der Zahlungsbereitschaft.² Der monetäre Wert bzw. berechnete Nutzen von Grünflächen soll idealerweise in Zukunft herangezogen werden, um in der Aushandlung und Planung für eine Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Frei- und Grünflächen zu dienen. Nicht zuletzt sollen der beschriebene Ansatz und die generierten Kennzahlen auch in die Diskussion um Flächenversiegelungen bzw. den Erhalt von urbanen Grünflächen im Kontext der wachsenden Stadt einfließen.

¹ <https://www.gartenleistungen.de/>

² <https://www.gartenleistungen.de/projekt/methoden/>

3.2 Wertvolle Grünflächen in Pandemiezeiten

Im Zuge der Corona-Pandemie ist der Stellenwert von Parks und Grünflächen zusätzlich stark gestiegen. Das geht aus einer von der Initiative „Grün in die Stadt“ beauftragten repräsentativen Forsa-Umfrage vom Februar 2021 hervor. Demnach hat nahezu die gesamte Stadtbevölkerung in der Corona-Krise Parks und Grünflächen vermehrt genutzt (Dosch & Haury 2020). Fast alle Befragten (92 Prozent) in der Forsa-Studie geben an, dass mehr Grün die Aufenthaltsqualität im urbanen Raum verbessern würde. Hieraus ergeben sich konkrete Vorteile für Kultur und Wirtschaft. Denn 70 Prozent der Befragten würden länger in Städten verweilen. Gleichzeitig ergibt sich durch eine verstärkte Nutzung (48% der 30- bis 39-Jährigen nutzt Parks mehrmals die Woche, Familien mit Kindern unter zehn Jahren sogar 63%) auch ein Negativtrend: der Pflegezustand der Parks hat sich verschlechtert. Hier meint fast jeder Fünfte, dass es bei der Pflege von Grünanlagen Verbesserungsbedarf gibt. Ergänzend finden 19% urbane Grünanlagen zu klein. „Wenn der Trend zur intensiveren Nutzung und Bedeutung urbaner Grünflächen weiterhin so stark bleibt, dann könnte sich der Pflegezustand der Grünanlagen künftig sogar noch verschlechtern“ (Forsa 2021). Während des Lockdowns wurden Frei- und Grünräume angesichts beengter Wohnverhältnisse von Teilen der Bevölkerung verstärkt genutzt. Zu erwarten ist, dass damit auch in der Stadtpolitik eine höhere Wertschätzung für Stadtgrün einhergeht, Grünräume ausgeweitet und dadurch stadtklimatische Effekte erzielt werden (Thorn et al. 2020).

3.3 Grün als Verkaufsargument

Die Zukunft urbanen Grüns hängt eng von der Bedeutung und Wertigkeit dieser für die Stadtgesellschaft ab. Deswegen ist es wichtig, die politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte zu kennen und zu nutzen, um eine nachhaltige Stadtentwicklung integrativ und kooperativ zu gewährleisten. Da zugängliche, gepflegte und wohnortnahe Grünflächen und Parkanlagen mit ihren ökologischen und ästhetischen Qualitäten zu den besonders wertprägenden Funktionen in den Städten gehören, zählt das urbane Grün immer stärker zu den harten Standortfaktoren der Stadtentwicklung. Freiraumqualitäten wie diese können den Bodenrichtwert beispielsweise in Abhängigkeit von Gebietstyp und Wirkraum um 25 bis 37 Prozent beeinflussen (Gruehn & Hoffmann 2010). Urbanes Grün ist ein gewichtiger Entscheidungsfaktor für die Wohn- und Standortfaktor vieler Menschen. Wegen der hohen Imagewirkung wird die Nähe zu urbanem Grün auch gerne von der Politik, dem Stadtmarketing und der Immobilienwirtschaft für die Profilierung und Vermarktung genutzt. „Grüne Städte“ erreichen in Städterankings regelmäßig vordere Plätze und attraktives Grün bindet Bürger*innen an die Städte und ist somit ein entscheidendes Kriterium bei der Wohnortwahl (BMUB 2015: 30). Dennoch stehen Investitionen in grüne Infrastruktur nach wie vor in ständiger Konkurrenz zu anderen städtischen und privaten Belangen und müssen sich immer auch wirtschaftlich rechtfertigen (BMWSV 2014).

3.4 Kooperation Immobilienwirtschaft

Da Grünflächen zu den Vermögenswerten der Stadt gehören und Immobilienunternehmen von diesen im Preisgefüge profitieren, fordern einige Akteur*innen, eine Kostenbeteiligung der Unternehmen an der Entwicklung, Sicherung und Pflege der Grünflächen. Hier wäre es wichtig, dass die Immobilieneigentümer und Verwaltungen die Kosten nicht einfach an die Mieter*innen weiterleiten (Kostenumlage). Kostenträgerschaften oder die Beteiligung der Immobilienwirtschaft, z.B. über städtebauliche Verträge oder Standortimmobiliengemeinschaften, wären hilfreiche Instrumente um das öffentliche Grün zu unterstützen (LVR 2015). Nach dem Vorbild Sozialgerechter Bodennutzung (SoBoN), die es seit 1994 in München gibt, verpflichten sich Bauträger und Investoren, bei neuen Wohnbauvorhaben einen Anteil von 30% als geförderten Wohnraum zu errichten und sich zudem

an den Kosten für Grünflächen (und Straßen oder Kindergärten) zu beteiligen. Das Baulandmodell kann dabei helfen ausgewogene Stadtquartiere zu schaffen und die Planungsbegünstigten an den Kosten der erforderlichen Infrastrukturen (Kitas, Schulen, Grün- und Spielflächen) zu beteiligen (DVWSR 2016: 19).

3.5 Förderung von kommunalem Grün muss Priorität haben

Die Entwicklung, Pflege und Sicherung von urbaner grüner Infrastruktur werden häufig zugunsten anderer politischer Ziele und Planungen, wie der Verkehrsplanung, dem Wohnungsbau oder der Wirtschaftsförderung vernachlässigt. Sie haben eine größere Lobby und mehr Einfluss in Planungsverfahren und Abstimmungsprozessen. Flächenkonkurrenzen sind kommunalpolitisches Tagesgeschäft und selbst in Städten kaum lösbar, die sich politisch verpflichtet haben, einen Mindestanteil an Freifläche pro Einwohner bereitzustellen (z.B. in Berlin mit einem Richtwert zur Grünflächenversorgung von 6 m² pro Einwohner*in im wohnungsnahen Freiraum). Die zuständigen Ämter scheitern an einer Durchsetzung der informellen Vorgaben, da Instrumente wie der Grünflächenfaktor rechtlich nicht bindend sind. Dementsprechend sind auch die Möglichkeiten für eine Stadt, seine Einhaltung bei Bauvorhaben zu prüfen und bei Nichtbeachtung Maßnahmen einzufordern gering (Müller & Mohaupt 2019). Zunehmend entsteht eine Diskrepanz zwischen dem Grünpflegebedarf und der Ausstattung kommunaler Grünämter. Neue Finanzierungs- und Trägermodelle sowie angepasste Pflegekonzepte sind erforderlich (Küppers-Ullrich 2015). Da die Konkurrenz um die knappen Mittel voraussichtlich weiter andauern wird, braucht es Bündnisse für urbanes Grün sowie eine zentrale Federführung bzw. ein zentrales Steuerungsinstrument, um die vielfältigen Aufgaben grüner Ressorts zu koordinieren.

4 Leitbilder, Konzepte und Strategien

Damit grüne Infrastruktur ausreichend in der Stadtplanung berücksichtigt wird, müssen Leitbilder für die Grün- und Freiraumentwicklung definiert und mit anderen städtischen Aufgaben bzw. politischen Programmen wie dem Wohnungsbau, der Verkehrs- und Infrastrukturplanung oder der Wirtschaftsentwicklung abgestimmt werden. Dies sind zum Beispiel grüne Masterpläne oder Freiraumkonzepte für die Gesamtstadt sowie integrierte Handlungs- bzw. Freiraumkonzepte für Stadtteile oder bestimmte Quartiere. Leitbilder und Konzepte finden besonders dann eine große Akzeptanz, wenn den jeweiligen Akteur*innen und Planungsträgern der Mehrwert von grüner Infrastruktur in ihrem Vorhaben verdeutlicht werden kann. Damit kann der Grundstein für Kooperationen, Bündnisse und Allianzen im Stadtquartier gelegt werden.

Solche Leitbilder und Konzepte zur Freiraumentwicklung sind wie erwähnt informelle Planungsinstrumente, mit denen vor allem Visionen und Qualitätsziele festgelegt werden. Erst durch eine integrierte Betrachtung werden diese Leitbilder zu einem Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie der Stadt- oder Quartiersentwicklung. Die Erstellung von Leitbildern zur Grün- und Freiraumentwicklung kann entweder eigenständig durch die grünen Fachressorts (z.B. Grünbuch der Stadt Zürich) erfolgen, oder sie werden als Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts ausformuliert.

Städte wie Berlin oder München haben gesamtstädtische Strategien und Freiraumkonzepte erstellt, die auf die zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung, wie die Steigerung von kultureller Vielfalt und Ressourceneffizienz ausgerichtet sind, den Herausforderungen wie dem Klimawandel oder dem demografischen Wandel begegnen und gleichzeitig neue gesellschaftliche Trends aufgreifen.

Tabelle 2: Konzept, Leitbilder, Strategien

Name	Akteur*innen	Inhalt
Charta Berliner Stadtgrün	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz Berlin	Erarbeitung der Charta mit großem Beteiligungsprozess, 2020 verabschiedet. Selbstverpflichtung; Enthält Ziele, Aufgaben und Maßnahmen, die notwendig sind, um das Stadtgrün auch in einem wachsenden Berlin zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln.
Handlungsprogramm 2030 Berliner Stadtgrün	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz Berlin	Zusammen mit der Charta 2020 verabschiedet. Enthält konkrete Projekte, Maßnahmen und Instrumente, um den in der Charta formulierten Herausforderungen zu begegnen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Ziele werden fortgeschrieben, angepasst und evaluiert. Beispiele Fördermaßnahmen: Ausstattung, Bürgerfonds
Die Neue Leipzig-Charta³	Bei einem informellen Ministertreffen 2020 verabschiedet	Weiterentwicklung der Leipzig-Charta (2007). Strategisches Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Dimensionen: Gerecht, Grün und

³ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html>

		Produktiv. Definiert zudem zwei Handlungsfelder für die städtische Transformation: Aktive und strategische Bodenpolitik sowie die Gestaltung der digitalen Transformation.
Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	2019 beschlossen, Ziele: bedarfsgerechte und ausreichende Flächenvorsorge für den Wohnungsneubau bis 2030 sicherstellen, Bedarf an Neubau ermitteln, Potentiale finden, alle erforderlichen Planungsschritte früh einleiten und die Menschen vor Ort wie auch alle anderen Akteur*innen früh einzubinden.
Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0.⁴	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	2011 beschlossen, 2016 durch die Handreichung „StEP Klima KONKRET“ fachlich vertieft. Strategisches räumliches Konzept, eingebunden in den Arbeitsprozess sind Akteur*innen der Fachverwaltungen, der Wissenschaft und fachlicher Praxis sowie Verbänden der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft. StEP Klima wirkt in der Abwägung und Steuerung von Planungen und Projekten.
Strategie Stadtlandschaft Berlin⁵	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz Berlin	2011 beschlossen und auf zukünftige Aufgaben der Stadtentwicklung ausgerichtet (Klimawandel, ressourceneffiziente Stadt, demografischer Wandel, kulturelle Vielfalt). Drei Themen des Leitbilds: „Schöne Stadt“, „Urbane Natur“ und „Produktive Landschaft“
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)⁶	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz Berlin	Auf Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und im Januar 2018 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. Verfolgt einen integrierten Ansatz und enthält rund 100 Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, jährliche Monitoring-berichte zur Umsetzung des BEK.

Urbanes Grün nachhaltig in Planungsprozessen verankern

- Erfassung der wesentlichen freiraumrelevanten Daten und Potenziale als Argumentationsgrundlage zu Beginn eines Planungsprozesses
- Entwicklung prägnanter, konkreter und vor allem umsetzbarer Leitbilder und Konzepte
- Erarbeitung von Konzepten in transparenten, diskursiven und interdisziplinären Verfahren (z.B. durch moderierte Workshops, Expertengespräche, Steuerungsrunden)

⁴ <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/>

⁵ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/strategie-stadtlandschaft/>

⁶ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2017-bis-2021/>

- Festlegung eines konkreten Raumbezugs der genannten Ziele und Maßnahmen
- Ermittlung und Ansprache potenzieller Partner für die Umsetzung (andere Fachdisziplinen, private Akteur*innen, Investor*innen)
- Bildung eines Bündnisses bzw. Zusammenführung der Ziele unterschiedlicher grüner Resorts und Fachbereiche
- Einrichtung einer zentralen Federführung bzw. eines zentralen Steuerungsinstruments, vor allem im Hinblick auf die verschiedenen Finanzierungsstränge und hinterlegten Konzepte bei Förderungen

5 Förderungen nach weiteren Handlungsfeldern

Kapitel 5 beschreibt, aufgeteilt nach thematischen Handlungsfeldern, vielfältige informelle Verfahren und Instrumente, mit deren Hilfe Maßnahmen für urbanes Grün entwickelt und mit anderen Fachressorts abgestimmt werden können: Freiraumkonzepte, integrierte Handlungskonzepte für Quartiere, aber auch Wettbewerbsverfahren sowie Klimaanpassungskonzepte oder Friedhofsentwicklungspläne. Meist haben die informellen Leitbilder und Konzepte den Vorteil, dass sie sich in der Praxis als handlungsleitende und teils auch rahmengebende Instrumente der Stadtentwicklung bewährt haben, da sie sich leichter an Planungsprozesse anpassen können.

5.1 Gesundheit und Stadtgrün

Die gesundheitsfördernde Wirkung urbaner Grünflächen und ihrer Ökosystemleistungen wurde in vielfältiger Weise untersucht. Der Einfluss der bereitstellenden, regulierenden und sozialen Leistungen äußert sich dabei sowohl in Form erhöhter psychischer und körperlicher Gesundheit als auch in sozialem Wohlbefinden (Claßen 2018). Urbanes Grün kann beispielsweise Schadstoffbelastungen der Luft mindern. Besonders straßennahe Spontanvegetation in der Krautschicht sowie Sträucher, können durch ihre Nähe zur Schadstoffquelle die Luftbelastung verringern (Weber et al. 2014). Eine große Rolle spielen Grünflächen, in Form von Park- oder Gartenanlagen, auch bei der Bekämpfung von städtischen Wärmeinseln, sogenannten Heat-Islands. Aufheizungseffekte werden durch Verdunstungskühle verringert und so vulnerablen Bevölkerungsgruppen geschützt, die besonders unter heißen Temperaturen leiden. Des Weiteren hat urbanes Grün eine lärmindernde Wirkung und kann so subjektiv empfundene Lärmbeeinträchtigungen reduzieren (Claßen 2018). Viele Parkanlagen und Grünflächen bieten Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und Bewegung. Eine besondere Bedeutung haben barrierefreie Grünflächen auch für behinderte Menschen, für die öffentliche Sportplätze oft schwer zugänglich sind. Grünflächen eröffnen zudem einen gesellschaftlichen Freiraum, in dem sozialer Austausch auf vielfältige Weise stattfindet (Hokema 2016). Die Interaktion mit der Stadtnatur erfüllt zum Beispiel eine Umweltbildungsfunktion, indem beispielsweise in Gemeinschaftsgärten eine Auseinandersetzung mit nachhaltiger Ernährung stattfindet.

Die gesundheitsfördernde Wirkung urbanen Grüns ist bereits Teil vieler Handlungsempfehlungen. In der Charta für das Berliner Stadtgrün werden vor allem die gesundheitlichen und sozialen Funktionen anerkannt (SenUVK 2020a). Entsprechende Maßnahmen werden in dem dazugehörigen Handlungsprogramm 2030 unter der Überschrift „Grundgerüst des Stadtgrün Sichern und Vernetzen“ angeführt: Maßnahmen werden selbstverpflichtend dargelegt, welche die Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten für Aktiv- und Bewegungsparks und Sportanlagen beinhalten oder die Weiterentwicklung von Kooperationen vorschlagen. Eine konkrete Bezugnahme auf die Bekämpfung von Hitzeinseleffekten oder der zunehmenden Lärmentwicklung mit grüner Infrastruktur in dichten Stadtquartieren gibt es allerdings nicht (SenUVK 2020b).

In der Handlungsempfehlung für die Kommunale Praxis des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Thema „Urbane Freiräume“ (BBSR 2018) werden ebenfalls allgemeinere Maßnahmen aufgestellt:

- Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren
- Die Stadt zum Bewegungsraum machen
- Städte an den Klimawandel anpassen
- Qualitätsziele und Pflegestandards definieren
- Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren

Neben Handlungsempfehlungen gibt es auch Förderprogramme und Kampagnen, die explizit Bewegung im urbanen Freiräumen aufgreifen, wie „Sport im Park“. Das durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin geförderte Programm bietet seit einigen Jahren von Mai bis September vielfältige und kostenlose Sportmöglichkeiten in Berliner Parks an. Zudem gibt es das Programm „Berlin bewegt sich“⁷ und den „Masterplan urbane Bewegungsräume“.⁸

5.2 Doppelte Innenentwicklung

Eine bauliche Nachverdichtung der Städte darf nicht zulasten öffentlicher Räume und des städtischen Grüns, sowie ökologischer Wertigkeiten gehen. Stadtgrün muss erhalten bleiben oder gegebenenfalls durch Umnutzung von Verkehrsräumen neu geschaffen werden. Gefragt ist deshalb eine Innenentwicklung im doppelten Sinne. Eine maßvolle bauliche Nachverdichtung muss damit einhergehen, die Grünflächen zu qualifizieren, neue zu schaffen, sie zu vernetzen und aufzuwerten. Erstmals verwendet wurde der Begriff „doppelte Innenentwicklung“ Ende der 1990er-Jahre bei der Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Ihr Ziel war es, die brachgefallenen Industriestandorte des Ruhrgebiets städtebaulich und ökologisch zu revitalisieren (BSBK 2020). In Städten und dicht bebauten Quartieren sind die Flächenpotentiale für neue Grünflächen sehr begrenzt. Daher kann eine Freiraumversorgung nach den einschlägigen Richtwerten zumeist nicht erfüllt werden. Zielkonflikte zwischen baulicher und freiraumbezogener Entwicklung sind nicht immer vermeidbar und gehen auch nicht selten zu Lasten städtischer Frei- und Grünräume (Kühnau et al. 2016). Deshalb ist der Ansatz der Qualifizierungsstrategie zur Optimierung der Gestaltung und Nutzung innerstädtischer Freiräume und zur Erschließung von Nischenräumen und Mehrfachnutzung so wichtig. Grüne Standards und konkrete Maßnahmen lassen sich über Bebauungspläne oder über Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren verankern. Die informellen Instrumente und vorgestellten Leitbilder und Konzepte dienen häufig zunächst der politischen Legitimierung und sind strategischer Natur.

Tabelle 3: Beispiele Flächenpotentiale

<p>Hamburg Freiraumcheck</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickelt, um im Rahmen von städtebaulichen Planungen den Freiraumbestand und die Potenziale zu bewerten und mit Akteur*innen und Nutzer*innen abzustimmen • Dient der Qualifizierung städtebaulicher und freiraumplanerischer Konzepte, Pläne und Projekte in Stadtquartieren mit besonderem Veränderungsdruck • Enthält einen konkreten Katalog aus Prüfkriterien zur Erfassung der Freiraumqualitäten sowie ein methodischer Ansatz, um eine Verständigung über freiraumbezogene Ziele und Qualitätsanforderungen zwischen Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Stadtteilakteur*innen herbeizuführen
<p>Freiraumpool</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instrument um Entwicklungspotentiale durch systematische Erfassung von Frei- und Grünräumen zu bewerten • Erarbeitung von Fachkonzepten und -plänen zu den Themen Naturraum, Freizeit und Erholung, Spielflächen, Kleingärten und Friedhöfe

⁷ <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/berlin-bewegt-sich/>

⁸ <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/mp-fuer-urbane-bewegungsraeume-stuttgart-handreichung.pdf>

	<ul style="list-style-type: none">• Strategisch wichtige urbane Freiräume müssen in Flächennutzungsplänen integriert werden und in enger Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt langfristig (bspw. in Form eines Flächenpools) bevorratet werden• Umsetzungskonzepte sollten erarbeitet und kleinräumlich durch Grünordnungspläne/ Bebauungspläne konkretisiert werden• Freiraumpools als neues, planerisches Instrument in der Stadt; sollen städtebauliche Freiraumverluste siedlungsnah durch einen Flächenfond kompensieren• Flächenpools könnten vorgezogene Freiraummaßnahmen ermöglichen und die Suche nach geeigneten Flächen vereinfachen
--	--

5.3 Baukultur

Als Überbegriff beschreibt Baukultur die Herstellung und den Umgang mit der gebauten Umwelt und schließt damit Architektur, Ingenieurbauleistung, Planung, Denkmalschutz und Kunst mit ein. Mit einer steigenden Bedeutung grüner Infrastruktur in der Stadt kann zudem eine neue grüne Baukultur ausgemacht werden, die auch Ökologie, Umweltplanung und Landschaftsarchitektur umfasst. Im Baukulturbericht der Baukultur Stiftung werden zweijährlich aktuelle Schwerpunktthemen aufbereitet. Im Bericht 2020/21 werden zu Beispiel die drei Themenfelder „Wachstum der Städte“, „Attraktivitätsverlust ländlicher Räume“ und „Umgang mit unserem gebauten Bestand und Erbe“ (BSBK 2020/21: 7) diskutiert. Des Weiteren wird die Dringlichkeit der Schaffung weiterer Grünflächen in Städten herausgestellt. Zum einen wird ein Wandel im Freizeitverhalten der Stadtbevölkerung ausgemacht, welches sich in einer universelleren Nutzung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen niederschlägt. Zunehmend warme Sommer, aber auch die aktuelle Covid-19 Pandemie führen dazu, dass Aktivitäten nach draußen verlegt werden. Zum anderen stellen Grünflächen diverse Ökosystemleistungen bereit: Sie filtern beispielsweise Feinstaub, speichern Regenwasser, leisten einen Beitrag zum Hochwasserschutz und kühlen die Stadt durch Verschattung und Verdunstung und sind somit entscheidend für Gesundheit und Lebensqualität der Stadtbewohner*innen (BSBK 2020/21: 61). In der Konsequenz muss Baukultur zunehmend urbanes Grün, Oberflächenwasser und Biodiversität thematisieren und stärken (BSBK 2020/21: 131).

5.4 Biodiversität

Die Förderung von urbaner Stadtnatur und Biodiversität hat viele Gründe. So wird Naturerleben und Umweltbildung gefördert und häufig auch durch zusätzliche Förderung zur Bewahrung biologischer Vielfalt beigetragen. Die urbane Biodiversität in einer gut vernetzten, extensiven grünen Infrastruktur bedingt auch andere Ökosystemleistungen, beispielsweise indem sie zu einem resilienten Ökosystem beiträgt (Kowarik 2016).

- Förderung und Erhalt von urbanen Wildnisflächen: Spontanvegetation auf Brachflächen, an Straßenrändern und Gleisbetten (Urbanes Grün 2014: S.60)
- Städtische Biodiversitätsstrategien (z.B. Biodiversitätsstrategie Hannover)
- Förderprogramme/ -Volumen (z.B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom BfN) ⁹

⁹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick.html>

- Förderung von Biodiversität in dichtbesiedelten Stadtquartieren und Einbeziehung von Privatflächen, Fassadenbegrünung, Animal Aided Design (Hauck & Weisser 2016)¹⁰

Ein weiteres, viel diskutiertes Instrument für die Förderung von Grün- und Freiflächen würde der Grünflächenfaktor (GFF) darstellen. In Berlin in abgeschwächter Form als Biotopflächenfaktor eingesetzt, könnte so auf privaten Bestands- und Neubauflächen ein Mindestanteil naturhaushaltswirksamer Fläche gefördert werden (Urbanes Grün 2014: 60). Der Berliner Biotopflächenfaktor ist als Rechtsverordnung in den Landschaftsplänen festgelegt und bezieht die Grünflächenpotenziale von Höfen, Dächern, Mauern und Fassaden ein.

Förderprogramme, Projekte, Kampagnen oder Kooperation für die Förderung von Biodiversität, bei denen die Stadtbevölkerung mit einbezogen wird, können nicht nur Biodiversität fördern, sondern bringen auch andere positive Effekte mit sich. Eine Einbindung in Umweltbildungskonzepte oder konkrete Mitmachaktionen, aktivieren die Stadtbevölkerung und sensibilisieren die Teilnehmenden für Themen wie Biodiversität und Klimaanpassung und eröffnen weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Neben beispielsweise stadtweiten Aktionstagen, bei denen Bürger*innen aktiv bei Biodiversitätsmaßnahmen eingebunden werden, die das gesamte Stadtbild betreffen, können Wissensvermittlung oder Finanzierungsanreize Biodiversität auf privaten Grundstücken fördern. Wichtige Multiplikatoren können dabei Naturschutzorganisationen, Stiftungen und Vereine darstellen, genauso wie nachbarschaftlich organisierte Initiativen oder ortsgebundene Projekte, die zusätzlich Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches schaffen und per Bottom-Up-Prinzip die Belange der Anwohnenden transportieren können.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Aktivierung der Stadtgesellschaft

- Förderprogramme, Finanzierungsanreize
- Informationsangebote, Kampagnen
- Einbeziehung von Multiplikatoren, wie den NABU, den BUND oder Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
- Aktionstage, Pflegepatenschaften (Wildblumen-/ Bienenförderung)
- Bottom-Up Naturschutzinitiativen fördern

5.5 Umweltbildung

Die gewachsene Bedeutung von Schule und Bildung für die Stadtentwicklung bietet die Möglichkeit, verstärkt Bildungsräume mit urbanem Grün zu verknüpfen. Konzepte zu Bildungslandschaften und Naturerfahrungsräumen fördern soziale Kompetenzen und das Erleben von Natur- und Umweltzusammenhängen. Synergieeffekte ergeben sich aus der räumlichen und funktionalen Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit den städtischen Grünräumen sowie der Schaffung attraktiver Lern-, Spiel- und Bewegungsräume in den Stadtquartieren (BMWSV 2016). Die „Umweltbildung“ als Ansatz thematisiert die Probleme, die bei Eingriffen des Menschen in den Naturhaushalt auftreten und vermittelt einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen (Bahr 2013).

Tabelle 4: Beispiele der Umweltbildung

Umweltbildungszentren	<ul style="list-style-type: none">• Kienbergpark: Mit dem Umweltbildungszentrum der Grün Berlin GmbH im Kienbergpark wurde im Zuge der IGA 2017 ein Bildungsort geschaffen, der
------------------------------	---

¹⁰ <http://bln-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/Animal-Aided-Design-Broschuere.pdf>

	<p>sich mit Naturerfahrung und nachhaltiger Entwicklung beschäftigt (Grün Berlin 2021).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Britzer Garten: Zusammen mit dem betreuenden Trägerverein Freilandlabor Britz e.V. werden verschiedene Veranstaltungen zu Umweltthemen realisiert.¹¹
Mehrfachnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Um dem steigenden Nutzungsdruck zu begegnen, könnten Areale so gestaltet werden, dass sie parallel oder zeitlich versetzt, genutzt werden könnten. Beispielsweise könnten Freiflächen von Schulhöfen als zugängliche Stadträume gemeinsam mit Anwohnenden gestaltet werden. Andersherum könnten den Schüler*innen auch Parkplätze oder andere Flächen als Gestaltungsort zur Verfügung gestellt werden (siehe z.B. Charta Berliner Stadtgrün und Handlungsprogramm 2030)
Koordinierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbeirat der Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN): entwickelte 2021 ein Leitbild für eine gute und vielfältige Bildung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Des Weiteren wurde eine interaktive Karte gestaltet, auf der alle Umweltbildungsangebote eingezeichnet sind (NUN 2021) • NABU-Bundesfachausschuss (BFA) Umweltbildung und Kommunikation: berät NABU und NAJU und entwickelt Positionen zu Bildungsthemen, leistet Bildungs- und Bündnisarbeit, bündelt dabei pädagogische Initiativen (NABU 2021) • BUND Arbeitskreis Umweltbildung; Koordinierungsstelle Umweltbildung Friedrichshain-Kreuzberg: entwickeln praxisbezogene Umweltbildungskonzepte und bieten Umweltbildungsangebote für alle Altersklassen an (BUND 2012)

5.6 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

Lebensstilwandel, aber auch politischer Protest, macht sich häufig an „grünen Themen“ wie der Grünflächenversorgung, der Verkehrsführung und der Gestaltung öffentlicher Räume fest. Stuttgart 21 oder das Volksbegehren zum Tempelhofer Feld in Berlin haben bei aller Unterschiedlichkeit etwas gemeinsam: das Engagement für den Erhalt innerstädtischer Parks ist für betroffene Menschen und die Zivilgesellschaft hochpolitisch (Küppers-Ullrich 2015). Zivilgesellschaftliche Verantwortung oder Patenschaften für nachbarschaftliches Grün stärken zudem die Identitätsbildung und binden an das Quartier. So kann auch einer zunehmenden Verwahrlosung von Freiräumen und zum Teil auch Vandalismus vorgebeugt werden (BMWSV 2014). Eine zukünftige Beteiligung und verstärkte Einbindung der Stadtgesellschaft wird auch durch die vom Berliner Senat erarbeiteten Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung unterstützt. Mit diesen Leitlinien soll verbindlich geklärt werden, wann und wie über Vorhaben informiert wird, wie man sich in Beteiligungsprozessen begegnet oder was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert.

¹¹ <https://www.britzergarten.de/bildung-kultur/natur-umwelt/umweltbildungszentrum/>

5.7 Bürgerinitiative, Ehrenamt, Sponsoring, Patenschaften, Spenden, Quartiersmanagement

Zuständig für Grünflächen sind innerhalb der Verwaltung das Grünflächenamt, das Umweltamt (einschl. der Unteren Naturschutzbehörde) sowie das Stadtplanungsamt. Relevante verwaltungsexterne Akteur*innen sind in erster Linie die Bürger*innen. In den letzten Jahren sind zahlreiche Bürgerinitiativen entstanden, die sich in die Planung und Stadtentwicklung einbringen wollen. Bürger*innen werden u.a. durch Befragungen aktiv in die Planung einbezogen. Hinzu kommt die Beteiligung der Naturschutzbeiräte als ehrenamtliches Gremium, in dem u.a. die nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände mitwirken (Böhm 2016).

Tabelle 5: Beispiele für Initiativen

„Zusammen sind wir Park“	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative der Berliner SenUMVK; Möglichkeit des Austauschs zwischen Politik, Organisationen und Bürger*innen • Zusammen an Problemfeldern, Richtlinien, Projekten und Ideen arbeiten • Ziele: Konflikte aufzeigen, Regeln kommunizieren und neu beleben sowie Engagement fördern • Werkstattgespräche: Bezirke und Engagierte einbinden, ein Regelbooklet als Ergebnis des Dialogprozesses, Aktivierung vor Ort im Park, "Parkfluencer*innen"
Nutzer*innen-Beirat	<ul style="list-style-type: none"> • Beispiel für zivilgesellschaftliche Partizipation in Parkanlagen • Beispiel Park am Gleisdreieck: Der Rat vertritt die Interessen verschiedener Nutzungsgruppen. Akteur*innen des Parks, Vertreter*innen aus der Verwaltung und Anwohner*innen können Empfehlungen aussprechen, Themen anregen und Lösungsvorschläge entwickeln und so Gestaltung, Nutzung und Bewirtschaftung des Parks beeinflussen ¹²
Parkengel e.V. (Berlin)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Parkanlagen als „grüne Wohnzimmer“ • Ehrenamt und Förderung durch Spenden, Beschaffung finanzieller Mittel (Fundraising) durch Spenden, Mitgliedschaften, Förderungen und Sponsoring, um den Vereinszweck zu erfüllen ¹³
Pflegepatenschaften für öffentliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt, aktive Mitgestaltung des Wohnumfeldes durch Pflegepatenschaften, um Gemeinden und Städte bei dem Abschluss von Pflegepatenschaften mit Bürger*innen zu unterstützen, hat der BUND einen Mustervertrag und ein Faltblatt entworfen ¹⁴
Initiative „Grün in der Stadt“ (BMI) ¹⁵	<ul style="list-style-type: none"> • „Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ ist Ergebnis eines intensiven Dialogprozesses für die Entwicklung attraktiver innerstädtischer Standorte. Es benennt die Herausforderungen und Trends für die nächsten Jahre. Bei der Umsetzung leisten Bund und Länder Unterstützung, insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung (BBSR, vom BMI beauftragt, seit 2013)

¹² <https://gruen-berlin.de/pressemitteilung/park-am-gleisdreieck-mit-neuem-nutzerinnenbeirat>

¹³ http://parkengel-ev.de/index_wp.php/parkengel

¹⁴ <https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/pflegepatenschaften-fuer-kommunale-flaechen/>

¹⁵ <https://gruen-in-der-stadt.de/>

<p>Initiative „Grün in die Stadt“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • getragen vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) ¹⁶ • Dialog- und Austauschplattform • Kommunale Entscheider werden zugleich unterstützt, die für sie passenden Förderprogramme schnell und unkompliziert zu finden
<p>„Freiwillig Grün“ – das Ehrenamtsportal für Umweltschutz ¹⁷</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt der Stiftung Naturschutz Berlin • Koordinierungsstelle Ehrenamt unterstützt Berliner Natur- und Umweltschutzeinrichtungen bei ihrer Arbeit mit Ehrenamtlichen auf unterschiedlichen Ebenen
<p>Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld ¹⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis des Prozesses Volksentscheid am 25. Mai 2014 („Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“) • Entwicklungs- und Pflegeplan Tempelhofer Feld, unter Beteiligung der Bürger*innen erarbeitet und im Mai 2016 vom Senat beschlossen • Feldkoordination: Gremium, das die Bürgerschaftsbeteiligung koordiniert und organisiert • Geschäftsordnung, von der Feldkoordination erarbeitet und im Februar 2019 verabschiedet • Die Kriterien der ergebnisoffenen, dialog- und konsensorientierten Teilhabe der Zivilgesellschaft sind in einer „Charta der Beteiligung“ definiert

¹⁶ <https://www.gruen-in-die-stadt.de/>

¹⁷ <https://www.freiwillickgruen.de>

¹⁸ <https://tempelhofer-feld.berlin.de/beteiligungsmodell-thf/>

6 Verbindliche Instrumente und Planungsverfahren für urbanes Grün

In Kapitel 5 wurden bereits die informellen Instrumente für urbanes Grün vorgestellt (Gesamtstädtische Leitbilder etc.). Im Folgenden werden die verbindlichen formellen Instrumente, wie Grünordnungs- und Rahmenpläne sowie neue Instrumente und Maßnahmen, die als besonders hilfreich für die Sicherung von urbanen Freiräumen in dichten Städten beurteilt werden, vorgestellt. Ziel dieser Instrumente ist es, Grünflächen als vollwertige Infrastruktur in der Planung einzubeziehen und konkret anzurechnen. Besonders für wachsende und sehr verdichtete Städte ist es eine große Herausforderung, in vorhandenen Stadtstrukturen ausreichende Freiraumqualitäten zu sichern oder neu zu entwickeln. Hinzu kommt, dass mit der Novellierung des Baurechts im Jahr 2006 die Innenentwicklung und Innenverdichtung in Bezug auf die Umweltprüfung und die Kompensation von Eingriffen erleichtert wurden. Räume für einen grünen Ausgleich oder gar neue Grünflächen zu finden und zu schaffen wurde dadurch erschwert (BMWSV 2014). Vor diesem Hintergrund sind strategische Leitbilder und Konzepte sowie politische Beschlüsse, die die Ausrichtung, Ziele und Schwerpunkte der Freiraumqualitätssicherung und Umweltentlastung in dichter werdenden Städten definieren und miteinander abstimmen, umso wichtiger geworden. Die informellen Instrumente schaffen demnach die notwendige Basis, die Maßnahmen für urbane Grünflächen dann mit Hilfe der verbindlichen Instrumente in städtebaulichen Planungen und Projekten zu verankern.

Um Leitbilder, Konzepte und Beschlüsse für urbanes Grün in den Städten verbindlich abzusichern, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Im Folgenden werden jene aufgezählt, die Grünflächen explizit in der Planung festlegen.

- Behördenbindende Grünordnungspläne und Rahmenkonzepte zum Flächennutzungsplan bzw. zum städtebaulichen Rahmenplan für Stadtteile
- Festsetzungen zur Grünordnung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans und Regelungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren
- Eingriffsregelung im Bebauungsplan nach §1a Abs. 3 mit der Möglichkeit der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Baumschutzsatzung und artenschutzrechtlicher Bestimmungen (auch bei Einzelvorhaben)

Die wichtigsten formellen Instrumente mit Blick auf das urbane Grün sind der Regionale Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan, auch wenn dieser sich überwiegend auf den Außenbereich der Stadt bezieht (Böhm 2016). Grundstücksbezogene Grünflächenstandards können für die Gesamtstadt oder für Stadtteile auch über eine kommunale Satzung festgelegt werden (Berlin: BFF; München: Freiflächengestaltungssatzung). Ein weiteres wichtiges Instrument ist der städtebauliche Vertrag, mit dem z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder Baugenehmigung die Maßnahmenumsetzung genauer geregelt werden kann (Finanzierung, zeitliche Umsetzung, Monitoring etc.). Der städtebauliche Vertrag wird mit den Investoren bei der geplanten Bebauung bzw. Umnutzung einer Fläche geschlossen. Bereits bei der Vermarktung von Bebauungsflächen wird auch die Planung der Grünflächen zwischen Investor und Stadt verhandelt sowie vertraglich festgelegt.

Tabelle 6: Beispiele formeller Instrumente und Konzepte

<p>Grünordnungspläne</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grünordnungsplan konkretisiert teilräumlich die Aussagen des Landschaftsplans, setzt sich mit dem Verhältnis von Siedlungs- und Freiräumen auseinander und liefert Fachbeiträge zu Belangen des Naturschutzes, der Freiraumplanung und zu städtebaulichen Fragen (Grünberg 2016)
<p>Grünflächenfaktor (GFF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grünflächenfaktor wird von verschiedenen Stadtplanungsakteur*innen, Expert*innen und Planer*innen als ein Instrument vorgeschlagen, um den Mindestanteil zu begrünender Flächen auf Grundstücken festzulegen¹⁹ • Biotopwert erhöhende Maßnahmen z.B. solche, die zur Regenwasserspeicherung und zur Verdunstungskühlung beitragen, sind prozentual auf den GFF anrechenbar • Grundstücksbezogener Kennwert für Neu- und größere Umbauvorhaben • Für eine verbindliche Festsetzung in der Bauleitplanung müsste der GFF im BauGB und in der BauNVO aufgenommen werden (BBSR 2018: 42)
<p>Berliner Biotopflächenfaktor (BFF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den 90er Jahren für die Berliner Innenstadt entwickelt (Instrument für Grünausstattung auf privaten Bauflächen) • Mindeststandard an naturhaushaltswirksamen Flächen auf privaten Grundstücken in der dichten Stadt • Als Rechtsverordnung in den Landschaftsplänen verschiedener Stadtteile festgelegt • Ähnlich den städtebaulichen Kennwerten in der Bauleitplanung (wie Bruttogeschossfläche, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl), die das Maß der baulichen Nutzung regeln; BFF benennt den Flächenanteil eines Grundstücks, der als Pflanzenstandort dient bzw. sonstige Funktionen für den Naturhaushalt übernimmt • Problem: In der praktischen Anwendung wurde der Vollzug durch die Erleichterung des Bauens (Landesbauordnung Berlin in Verbindung mit dem BauGB) erschwert, da die Untere Naturschutzbehörde, die für die Umsetzung des Landschaftsplans verantwortlich ist, in der Regel nicht in Bebauungsverfahren einbezogen wird
<p>Freiflächengestaltungssatzung (München)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • München hat für grundstücksbezogene Grünflächenstandards eine Freiflächengestaltungssatzung aufgestellt und bezieht sich dabei rechtlich auf die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Bayerische Bauordnung • Für die Umsetzung dieses Anwendungsfalls können eine Anpassung der Bauordnungen der Länder sowie ggf. weitere untergesetzliche Regelungen (Satzungen, Verordnungen) erforderlich werden • Eine entsprechende Verankerung in der Musterbauordnung hätte dabei eine wichtige Vorbildfunktion, da diese gemeinsam vom Bund und den Ländern erarbeitet wird
<p>Grünraumkonzept (Im Rahmen des B-Plans)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein gesamtstädtisches, informelles Planwerk • Dient bei der Aufstellung von Bauleitplänen, neben anderen Plänen und Gutachten als Entscheidungsvorbereitung, starker Bezug zu Flächennutzungsplan • Beinhaltet Ziele des Natur- und Artenschutzes, und hat gleichzeitig Bezug zu der Stadtentwicklung

¹⁹ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2015/urbane-freiraeume/01-Start.html?nn=2541684&pos=3>

7 Förderung und Finanzierung urbanen Grüns

Für die Entwicklung des urbanen Grüns werden vor allem kommunale Haushaltsmittel eingesetzt, aber auch Mittel aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, aus Förderprogrammen (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) oder durch Investorengelder. Sponsorengelder und Spenden werden hingegen selten eingenommen, und wenn, handelt es sich meist um eine einmalige Finanzierungen von investiven Ausgaben (z.B. Neugestaltung von Anlagen). Die Übernahme kontinuierlicher Pflegekosten ist für Sponsoren selten attraktiv (Böhm 2016). Die Nachhaltigkeit allerdings von Investitionen in Grünflächen kann vor allem durch eine anschließende mitkalkulierte Pflege erst dauerhaft abgesichert werden. Außerdem stehen Sachmittel für die Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen von engagierter Bürger*innen zur Verfügung. Die Kommunen sollten systematisch prüfen, ob und wie EU-, Bundes-, Landesförderprogramme für die Realisierung von Maßnahmen zur Entwicklung urbanen Grüns in der Innenentwicklung eingesetzt werden können. Für die Suche nach passenden Förderprogrammen stehen Kommunen und Akteur*innen sogenannte Förderdatenbanken zur Verfügung.

- Förderdatenbank des Bundes (Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) ²⁰
- Förderung im Rahmen der BEK-Umsetzung (Zur Unterstützung der Strategien und Maßnahmen im Klimaschutz, SenUMVK) ²¹
- 1.000 Grüne Dächer Programm, Förderung über die IBB ²²
- Weitere

7.1 Finanzierung urbanen Grüns durch Dritte

Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung urbanen Grüns ist es sinnvoll, seitens der Kommunen auch auf Unternehmen, Wohnungswirtschaft, Stiftungen etc. zuzugehen, um diese für ein finanzielles Engagement zu gewinnen. Dass diese Bemühungen erfolgreich sein können, zeigt das Good-Practice-Beispiel aus Duisburg-Bruckhausen, wo die Neuschaffung eines Stadtteilparks in großen Anteilen durch Spenden eines privaten Großunternehmens finanziert wird. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung urbanen Grüns kann zudem Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages mit Vorhabenträger*innen oder Grundstückseigentümer*innen sein. So kann in einem solchen Vertrag beispielsweise die Errichtung und Finanzierung von Grün- und Freiflächen zur wohnortnahen Erholung und zum kleinräumigen Klimaausgleich durch die Investor*innen bzw. die Eigentümer*innen geregelt werden. In einigen Großstädten liegen bereits Erfahrungen mit der Nutzung städtebaulicher Verträge zur Entwicklung urbanen Grüns vor (u.a. Frankfurt am Main, München, Stuttgart) (Böhm 2016). Insbesondere die Teilprogramme Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren bieten Chancen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung urbanen Grüns im Rahmen der doppelten Innenentwicklung. Die Finanzierungswege der Städtebauförderung und des Europäischen Strukturfonds EFRE beziehen sich auf festgelegte Programmgebiete.

²⁰ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

²¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/foerderung-im-rahmen-der-bek-umsetzung/>

²² <https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/>

Beispiel: Städtebauförderungsprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Zukunft Stadtgrün)

- Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“, Gesamtmaßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert
- Damit soll die Sanierung und Vernetzung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen unterstützt werden, um so die Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren zu steigern
- 2017 gestartet vom Bundesbauministerium (BMI)
- für städtebauliche Maßnahmen, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen
- Programmjahre 2017-2019 (Zukunft Stadtgrün), ab 2020 Nachhaltige Erneuerung, jährlich jeweils 50 Millionen Euro Bundesmittel, Bundesfinanzhilfen für die Länder und Kommunen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur ²³

7.2 Bundespreise und Wettbewerbe

Bundespreise und Wettbewerbe unterstützen und fördern städtische Grünflächen und ihre Qualitäten, indem sie die Akteur*innen und Planer*innen bei neuen Visionen, Plänen und Konzepten unterstützen und teilweise auch fördern.

Tabelle 7: Bundespreise und Wettbewerbe

Bundespreis Stadtgrün	<ul style="list-style-type: none">• Ausgelobt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)• Ausgezeichnet werden außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün, die hohe Nutzbarkeit bei gestalterischer Qualität, innovative Konzepte und integrierte Planungsansätze• Preisgeld: 125.000 Euro• Bundespreis als wichtiger Baustein in der Umsetzung des Weißbuches Stadtgrün, vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag unterstützt• Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet den Wettbewerb fachlich• Auch Planer*innen, Bürger*innen, Initiativen oder Vereine sind aufgerufen, ihre Projekte gemeinsam mit der Gemeinde einzureichen. Im Fokus steht der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen ²⁴
------------------------------	---

²³ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/stadtgruen/stadtgruen-artikel.html>

²⁴ <https://bundespreis-stadtgruen.de>

<p>„Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweiter Wettbewerb, Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt • Kommunen werden dazu aufgerufen, Ideen für mehr Natur in der Stadt und zugleich für den Schutz von Insekten zu entwickeln • Projekt wird bis Juli 2024 vom Bundesumweltministerium im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert (von der Fördersumme von 1,83 Millionen Euro fließt eine Million in die Auszeichnungen) • Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) begleitet das Projekt inhaltlich.²⁵
<p>Label „Stadt-Grün naturnah“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützt Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements und zeichnet vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus • Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“, der Deutschen Umwelthilfe (DUH) sowie der fünf Partnerkommunen ²⁶
<p>Wettbewerb: Grünbuch Stadtgrün</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das BBSR suchte 2014 wurden unter dem Motto „Zukunftsbilder einer Grünen Stadt – Grüner wird's nicht – oder doch?“ Visionen unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und Fragestellungen. Die prämierten Entwürfe sind im Grünbuch Stadtgrün veröffentlicht.²⁷
<p>Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis, BDLA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Grüne Infrastruktur“: mit dem Preis werden beispielhafte Projekte und deren Verfasser*innen ausgezeichnet • Gegenstand ist eine sozial und ökologisch orientierte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sowie eine zeitgemäße Freiraumplanung. Gewürdigt werden Planungsleistungen (ästhetisch anspruchsvoll, innovativ, ökologisch, partizipative Lösungen)

7.3 Pflegemanagement

Bei der Aufstellung von Finanzierungskonzepten für die Entwicklung öffentlichen urbanen Grüns müssen neben den Planungs- und Investitionskosten stets auch die langfristigen Pflege- und Erhaltungskosten berücksichtigt werden (Böhm 2016). Kommunen sollten daher bei den Finanzierungskonzepten zur Entwicklung urbanen Grüns von Beginn an die langfristigen Pflege- und Erhaltungskosten einkalkulieren und ausreichende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen mit einplanen. Nicht selten schrecken Kommunen wegen der langfristigen Pflege- und Unterhaltungskosten und strukturellen Unterfinanzierung ihrer Haushalte vor der Entwicklung zusätzlichen öffentlichen Grüns zurück. Vor diesem Hintergrund sollten die Städte die Pflege- und Unterhaltungskosten für neues urbanes Grün möglichst niedrig halten. Bereits die Gestaltung des urbanen Grüns kann dazu beitragen, die späteren Pflege- und Unterhaltungskosten gering zu halten. Dieses fallen bei natürlichen Wiesen und anderen extensiven Flächen sowie bei Sukzessionsflächen deutlich geringer aus als bei klassischen Grünflächen mit Stauden- und Wechselbeeten (vgl. z.B. Kennzahlen der GALK zur Unterhaltung von Grünanlagen, Eschenbruch 2012). Naturnah gestaltete Grünflächen können nicht nur einen Beitrag zur Kostensenkung leisten, sondern auch zur Sicherung der biologischen Vielfalt und ermöglichen zudem den Nutzern Naturerfahrung in der Stadt“ (Böhm 2016). Wichtig ist in Zukunft

²⁵ <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/naturstadt-kommunen-schaffen-vielfalt.html>

²⁶ <https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/>

²⁷ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/gruenbuch-stadtgruen.html>

vor allem die Sicherstellung einer klimaangepassten Bepflanzung und Pflege, die die Ressourcen langfristig schont.

7.4 Fördernde und hemmende Faktoren für die Entwicklung des urbanen Grüns

Fördernd wirkt sich zum einen der erklärte politische Wille für mehr Grün in der Stadt aus. Dieser zeigt sich beispielsweise in Berlin durch die Selbstverpflichtung der Senatsverwaltung, die sich mit der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ für das urbane Grün und seine Entwicklung einsetzt. Als Selbstverpflichtung des Landes Berlin soll die Charta für das Berliner Stadtgrün Berücksichtigung finden im Rahmen der Fortschreibung und Neufassung von Programmen, Planungen und Strategien, bei der Auslegung des geltenden Rechts oder bei Entscheidungen über die Veranschlagung und den Einsatz von Haushaltsmitteln (SenUVK 2020c). Zum anderen ist vor allem der regelmäßige Austausch zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Grünflächenamt von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung der bestehenden Leitbilder und Ziele zur Freiraumentwicklung. Aus planerischer Sicht ist die Verknüpfung des Themas Freiraumentwicklung mit anderen Themen der Stadtentwicklung wie Klimaschutz und der Verbesserung der Wohnverhältnisse wichtig. Als fördernd wird auch die Bündelung der Aufgaben im Grünflächenamt gesehen. Bisher wurden z.B. Pflegeaufgaben nicht an private Firmen vergeben (Outsourcing), die Stadt beschäftigt vielmehr eigene Gärtner*innen. Somit liegen Planung, Ausführung und Pflege in einer Verantwortung. Daher kommt es zu wichtigen Rückkoppelungseffekten, wenn etwa Informationen aus den Pflagetrupps für notwendige Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an die Projektleitung weitergegeben werden. Vor allem fehlt häufig, wie z.B. in Berlin, eine Zweckbindung für die Grünflächenpflege. Hemmend ist vor allem der durch den stetigen Bevölkerungszuwachs bauliche Entwicklungsdruck, der wiederum Druck auf Grünflächen ausübt (bauliche Nutzungskonkurrenzen). Wachsende Ansprüche an Quantität und (Ausstattungs-)Qualität der Grünflächen erhöhen die Pflege- und Unterhaltungskosten und relativieren die vergleichsweise hohen Haushaltszuwendungen für Grünflächenpflege (Böhm 2016). Ein modernisiertes Pflegemanagement bedeutet zukünftig auch, eine Einbindung der Nutzer*innen und Anrainer*innen zuzulassen und zu fördern.

7.5 Fazit: Förderung und Finanzierung

- Hohe oder komplexe Anforderungen in Förderprogrammen mindern die Bereitschaft und Häufigkeit zur Anwendung
- Bei den Förderprogrammen werden unterschiedliche Akteur*innenebenen angesprochen (FEIN-Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vs. groß angelegtes Förderprogramm), unterschiedliche Initiatoren
- Vereinfachung der Regularien von Förderprogrammen ist sehr wichtig
- Förderprogramme ähneln sich sehr in ihren Mechanismen und differenzieren sich häufig nur in den jeweiligen Förderschwerpunkten
- Die Nachhaltigkeit der Investitionen in urbanes Grün, muss durch ein anschließendes Pflegemanagement und entsprechende förderfähige Mittelbereitstellung dauerhaft abgesichert werden können, häufig agieren Förderkulissen mit verbindlichen Bindefristen
- Häufig wird die Investition in den Bau gefördert, die Pflege danach wird aber nicht eingeplant, realisiert und finanziert

8 Handlungsempfehlungen: Grün gemeinsam produzieren

Klassische Planungsabfolgen werden heute immer stärker durch prozesshafte Verfahren mit vernetzten Akteur*innen in verschiedenen Konstellationen ergänzt. Die Grünflächenämter sind nicht mehr die klassischen „Versorger*innen“, die das Stadtgrün konzipieren, planen, bauen und unterhalten. Sie werden immer stärker zu Vermittler*innen, Netzwerker*innen und Manager*innen einer integrierten Planung (MBWSV 2014). Im Folgenden werden exemplarisch Lösungsansätze bzw. Handlungsempfehlungen dargestellt, welche ein qualitätsvolles und zukunftsfähiges urbanes Grün sicherstellen könnten.

Lösungsansatz: Politische Verpflichtung über Legislaturperioden hinaus

Ausbau und Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Fachverwaltungen sowie Aufbau neuer Kooperationen (z.B. einer Koordinierungsstelle)

- Gemeinsam Ziele und Schwerpunkte transparent vereinbaren, festhalten, verfolgen und im Prozess reflektieren
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verteilen (Netzwerkdenken)
- Entscheidungsprozesse transparent gestalten (z.B. durch regelmäßige Veröffentlichung von Gesprächsprotokollen, Teilnahmemöglichkeiten der Öffentlichkeit etc.)
- Belastbare Kommunikationsstrukturen aufbauen: Anlaufstelle bzw. Ansprechpartner in der Verwaltung, Steuerungsgruppen, Arbeitskreise
- Ressorts und Akteur*innen identifizieren und zusammenbringen, um Mehrfachnutzungen zu organisieren
- Multiplikatoren in der Politik und Verwaltung gewinnen
- Planungsgrundlagen und Analysedaten zielführend zusammenstellen
- Räumliche Handlungskonzepte erarbeiten und Maßnahmen vereinbaren
- Realisierungspartner frühzeitig suchen und einbinden; ggf. praktische und fachliche Unterstützung durch die Verwaltung anbieten
- Neue Netzwerke für den Betrieb (Pflege, Unterhaltung, Weiterentwicklung) aufbauen
- Zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen und stärken

Lösungsansatz: Flächensicherung und Kooperationen

- Ausweisung wenig genutzter Parkflächen, Brachen etc. für neue Parks, Grünflächen, Gärten, Pocket Parks etc.
- Abstandsflächen und kleine „Rest-Räume“ für Mini-Parks oder für kleinere urbane Gärten
- Friedhofsflächen nutzen, Kooperationsvereinbarungen abschließen
- Einbeziehung von Nachbarschaftsparks (und urbanem Gärtnern) in neugeplanten Quartieren
- Kleingarten-Parks etablieren, Kleingärten weiter für die Allgemeinheit öffnen (urbane Gärten), Gemeinschaftsgartenprogramm (SenUMVK)
- Mehrfachnutzung Sportflächen, Schulhöfe etc. für eine Entlastung der Grünflächen bez. Sport- und Freizeitaktivitäten

Lösungsansatz: Mehr Geld für Grün

- Immobilienentwickler könnten Abgaben an umliegende Grünflächen bezahlen, für die Bewirtschaftung (Pflege, Management, Entwicklung) → Grün erhöht Wohnwert und Bodenpreise
- Ausgleich grünflächenbedingter Bodenwertsteigerungen, Kostenbeteiligung an Unterhaltung von Grünflächen
- Einnahmegenerierung und Schaffung urbanen Grüns durch Kompensationsmaßnahmen
 - Beispiel Ökokonten: Naturschutzmaßnahmen werden durch die Kommune oder Stadt vorfinanziert und auf einem Ökokonto registriert. Später können die Maßnahmen an kompensationspflichtige Vorhabenträger veräußert werden. Städtebaupolitische Zielsetzungen sind für den Erfolg der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen unabdingbar.
- Payment for Ecosystem Services (PES): Bei diesem Konzept bezahlen Nutznießer*innen von Ökosystemleistungen diejenigen, die sie bereitstellen. Damit soll zum einen ein Verlust verhindert werden und zum anderen dazu angeregt werden Ökosystemleistungen ÖSL fördernde Maßnahmen umzusetzen. Der finanzielle Anreiz könnte beispielsweise dazu beitragen, dass Grundbesitzer*innen Maßnahmen veranlassen, die über die Umweltgesetzgebung hinausgehen
- Grünentwicklung als Fördervoraussetzung für Gesamtvorhaben umsetzen und Fördergelder bereitstellen. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt hat z.B. seit Initiierung 2011 rund 120 Millionen Euro Fördermittel für 120 verschiedene Projekte bereitgestellt. Die Förderschwerpunkte bzw. -voraussetzungen wurden nun um Aspekte der Stadtnatur erweitert (BMUB 2021)

9 Fazit

Urbanes Grün macht die Städte und Kommunen attraktiver und lebenswerter. Grünflächen können Temperaturen regulieren, die Luft reinigen und haben einen positiven Effekt auf das Stadtklima und die Gesundheit der Bevölkerung. Das Erhalten und Entwickeln von Qualität und Wertigkeit des öffentlichen Grüns hängt stark von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab und wie deren Verfügbarkeit organisiert ist. Bisher gibt es beispielsweise in Berlin keine Zweckbindung für die Bezirke (im Gegensatz dazu: Hamburg). Die Ansätze für Instandhaltung und Pflege der Flächen sind für die Bezirke und Kommunen i.d.R. nicht ausreichend, so dass die Haushaltsmittel nur für die Pflichtaufgaben und Grundlast reicht. Viele Probleme könnten durch solide geplante Haushaltsmittel, weitere Förderprogramme und langfristige Finanzierungsperspektiven gelöst werden. Vor allem mit dem Hinblick auf den steigenden Druck auf Grünflächen, wie zunehmende Nutzungskonflikte, die Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung von Städten sowie die Klimakrise, sind solche Investitionen essenziell für die Stadt und ihre Gesellschaft. Hinzu kommt, dass die Frei- und Grünflächen bisher häufig unterschiedlichen Bearbeitungsebenen unterliegen: Investition, Pflege, Betrieb und Verwaltung. Es gibt keine übergeordnete Struktur oder koordinierende Position in der Verwaltung, die ein gesamthafte Steuern bzw. eine zentrale Federführung ermöglicht. Die vorhandenen Förderprogramme für Kommunen, Akteur*innen und Initiativen sind teilweise so komplex gestaltet bzw. der bestehende Fachkräftemangel und die nicht ausreichende Personalausstattung der kommunalen Strukturen sorgen dafür, dass sie häufig nicht vollständig abgerufen bzw. ausgeschöpft werden. Weiterhin mindern hohe oder komplexe Anforderungen und Regularien in vorhandenen Förderprogrammen die Bereitschaft zur Anwendung. Vereinfachte Verfahren und pragmatischere bzw. niedrighschwellige Anforderungen bei der Mittelvergabe sind zukünftig notwendig, damit kleine Kommunen und Bezirke diese vermehrt nutzen können. Da Förderprogramme häufig politisch motiviert sind, erzielen bzw. avisieren sie primär kurz- bis mittelfristige Ziele und fokussieren dadurch nur geringfügig die langfristigen nachhaltigen Veränderungen. Eine Gesamtstrategie für die Stadt oder Kommune, unterstützt und geführt mit einem zentralen Steuerungselement und der dazugehörigen Finanzausstattung mit langfristiger Perspektive wären für die Zukunft notwendig, wünschenswert.

10 Quellenverzeichnis

- Bahr, Matthias (2013): Umweltbildung https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/6388/file/bahr_71_78.pdf; letzter Zugriff 23.06.2021
- Becker, Carlo W.; Neuhaus, Anna (2016): Stadtentwicklungsplan Klima. KONKRET. Klimaanpassung in der wachsenden Stadt. Berlin. Link: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/>
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2018): Urbane Freiräume: Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis. Bonn.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2021): Modellvorhaben Stadt Bochum: Vom Hausacker zum Urban Green. Link: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Forschungsfelder/2016/green-urban-labs/modellvorhaben/bochum.html%20>
- BSBK (2020/21) – Bundesstiftung Baukultur (2020): Baukulturbericht. Öffentliche Räume.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2021): Pressemitteilung Nr. 185/21 | Naturschutz/Biologische Vielfalt. Link <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bund-foerdert-naturnahe-gruenflaechen-in-staedten> (Abgerufen 23.11.21)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (2021): 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306). Link: www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_1.html%20
- Böhm, Jutta; Böhme, Christa; Bunzel, Arno; Kühnau, Christina; Landua, Detlef; Reinke, Markus (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben „Entwicklung von naturschutzfachlichen Zielen und Orientierungswerten für die planerische Umsetzung der doppelten Innenentwicklung sowie als Grundlage für ein entsprechendes Flächenmanagement“ (FKZ 3513 82 0500). BfN-Skript 444.
- Claßen T. (2018): Urbane Grün- und Freiräume. Ressourcen einer gesundheitsförderlichen Stadtentwicklung. In: Baumgart., Köckler H., Ritzinger A. & Rüdiger A. (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Hannover: Verl. d. ARL. S. 297-313.
- Dosch, Fabian u. Haury, Stephanie (2020): Städtisches Grün in Pandemiezeiten. In: Informationen zur Raumentwicklung. Band 47. Heft 4. Seite 68-81.
- DVWSR – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (2016): Mehr Bauland für bezahlbaren Wohnungsbau. Gute Beispiele kommunaler Boden- und Liegenschaftspolitik. Berlin
- Eschenbruch, H. (2012): Kennzahlen für die Erstellung und Unterhaltung von Grünanlagen. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft.
- ESP-DE (2021): Innovationsnetzwerk Ökosystemleistungen Deutschland. Webseite: <https://www.esp-de.de/was-sind-oekosystemleistungen/> (abgerufen am 17.06.2021).
- Forsa (Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH) (2010): Umfrage zur Wohnqualität in Städten – ‚Bundesbürgern sind Parks und Grünflächen wichtiger als Bildung + Kultur‘ im Auftrag der Lorenz-von-Ehren Baumschulen. Berlin.
- Forsa (Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH) (2021): Forsa-Umfrage der BGL-Initiative „Grün in die Stadt“. Im Auftrag des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e.V.

<https://www.gruen-in-die-stadt.de/informieren/vorteile-von-stadtgruen/urbanes-gruen-ist-sehnsuchtsort-fuer-buerger-und-chance-fuer-sterbende-innenstaedte>

- Gruehn, Dietwald; Hoffmann, Andreas (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. LLP-Report.
- Grünberg, Kai-Uwe (2016): Grünordnungsplan. In: Landschaftsplanung. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. 267-276.
- Klagge, B. (2005): Armut in westdeutschen Städten. Strukturen und Trends aus stadtteilorientierter Perspektive – eine vergleichende Langzeitstudie der Städte Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hannover und Stuttgart. Franz Steiner Verlag. Stuttgart.
- Kowarik, I., Bartz, R., Brenck, M. (2016). Ökosystemleistungen in der Stadt. Naturkapital Deutschland-TEEB DE (Projekt).
- Kühnau, C., Böhm, J., Reinke, M., Böhme, C., Bunzel, A. (2016). Doppelte Innenentwicklung – Perspektiven für das urbane Grün – Empfehlungen für Kommunen. Broschüre des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Bonn.
- Küppers-Ullrich (2015): Urbanes Grün: Bestandteil der nachhaltigen Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW. In: Grün in der Stadt. Dokumentation – Perspektivenwerkstatt 2015. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/aktionen/umweltengagement/dokumente_31/informationsmaterial_1/Gruen_in_der_Stadt.pdf (abgerufen am 18.06.2021).
- Lee & Roppel (2014): Innovative Finanzierungsmodelle für öffentliches Grün. Link: <https://www.galabau.de/finanzierungsbroschuere-www.pdf> (abgerufen 24.11.2021)
- LVR – Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB (2015): Grün in der Stadt. Dokumentation Perspektivenwerkstatt. Köln. Link: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/aktionen/umweltengagement/dokumente_31/informationsmaterial_1/Gruen_in_der_Stadt.pdf (abgerufen am 24.06.2021)
- MBWSV - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer. Düsseldorf.
- Müller, Ria; Mohaupt, Franziska (2019): Stadtgrün ist weder Luxus noch Verhandlungsmasse. Policy Paper für kommunale Akteure. (Hrsg.) Institut für ökologische Wirtschaftsforschung. Berlin.
- NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) (2020): NABU-Stellungnahme zur Novellierung des BauGB-. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 30. November 2020. Novellierung des BauBG einschl. Der BauNVO und PlanZVO. Drucksache 19/24838. Berlin.
- Senatskanzlei (2020): Charta für das Berliner Stadtgrün: Selbstverpflichtung soll urbane Grünflächen und Parks ausweiten und verbessern – Handlungsprogramm nennt konkrete Projekte bis 2030. Pressemitteilung vom 21.04.2020. Berlin. Link: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923418.php> (abgerufen am 19.05.2022)
- SenStadtWo - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030. Berlin. Link: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/>
- SenUVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) (Hrsg.) (2017): 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Ausgabe 2017). Link: https://www.berlin.de/umweltatlas/_assets/nutzung/oeffentliche-gruenanlagen/de-texte/kb605.pdf
- SenUVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.) (2020a): Charta für das Berliner Stadtgrün. Berlin.
- SenUVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.) (2020b): Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030. Berlin.
- SenUVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2020c): Vorlage – zur Beschlussfassung. Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 18/2810.

- Thorn, M., Betker, F., Müller, C., & Wilhelm, R. (2020). Sozial-ökologische Forschung in der COVID-19-Pandemie: Forschung für nachhaltige Wege aus der Krise. *GAIA-Ecological Perspectives for Science and Society*, 29(3), 206-208.
- Weber, F., Kowarik, I., Säumel, I. (2014): Herbaceous plants as filters: Immobilization of particulates along urban street corridors. In: *Environmental pollution* (Barking, Essex: 1987), Vol 186

Über das Projekt GartenLeistungen

Urbane Gärten und Parks: Multidimensionale Leistungen für ein sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Flächen- und Stoffstrommanagement

Gärten und Parks sind wichtig für das Stadtklima, die Biodiversität und die Lebensqualität der Menschen, die in Städten leben. Bei Entscheidungen im städtischen Flächenmanagement werden die Leistungen von Gärten und Parks jedoch häufig nicht in ihrer ganzen Tragweite berücksichtigt. Da Wohn- und Gewerbenutzungen auf dem städtischen Liegenschafts- und Immobilienmarkt hohe Marktpreise erzielen können, geraten Grünflächen mitunter ins Hintertreffen. Viele traditionelle Kleingartenanlagen und ungesicherte Grünflächen auf Brachflächen, aber auch die zahlreichen in den letzten Jahren entstandenen urbanen Garten-Initiativen stehen unter Verdrängungsdruck. Wie können die Leistungen urbaner Grünflächen erfasst und in stadtpolitischen Abwägungsentscheidungen angemessen einbezogen werden, damit das urbane Flächenmanagement nachhaltiger wird?

Im Projekt GartenLeistungen untersuchen Forscher*innen gemeinsam mit Praxisakteur*innen die vielfältigen Leistungen von Gärten und Parks für die Stadtgesellschaft und leiten daraus Empfehlungen für Städte und zivilgesellschaftliche Akteur*innen ab. Als Forschungspartner sind neben dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung auch die Technische Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Stuttgart an dem Projekt beteiligt. Städtische Partner sind die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart. Praxispartner sind die Gemeinschaftsgärten Himmelbeet in Berlin und Inselgrün in Stuttgart, sowie die Anstiftung, Grün Berlin und Terra Urbana. Das transdisziplinäre Team nutzt ein breites Methodenspektrum, von Befragungsstudien über umwelt-ökonomische Bewertungen bis hin zu Reallaboren in Gärten und Parks.

Das Projekt wird finanziell gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Förderschwerpunkt Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft (RES:Z), Förderkennzeichen 033W107A-J.

Weitere Informationen: www.gartenleistungen.de



